

**Rahmenverordnung
über den Joint Degree Masterstudiengang
in Interdisciplinary Brain Sciences an der
Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Zürich und am Departement
Gesundheitswissenschaften und Technologie der
Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich**

(vom 24. Januar 2022)

Der Universitätsrat beschliesst:

I. Die Rahmenverordnung über den Joint Degree Masterstudiengang Interdisciplinary Brain Sciences an der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich und am Departement Gesundheitswissenschaften und Technologie der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (RVO UZH/ETH Zürich Joint MSc in Interdisciplinary Brain Sciences) wird erlassen.

II. Die Rahmenverordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

III. Gegen diese Rahmenverordnung und Dispositiv II Satz 1 kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

IV. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses, der Rahmenverordnung und der Begründung im Amtsblatt.

Im Namen des Universitätsrates

Die Präsidentin:
Silvia Steiner

Die Aktuarin:
Dorothea Christ

**Rahmenverordnung
über den Joint Degree Masterstudiengang
in Interdisciplinary Brain Sciences an der
Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Zürich und am Departement
Gesundheitswissenschaften und Technologie der
Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich
(RVO UZH/ETH Zürich Joint MSc
in Interdisciplinary Brain Sciences)**

(vom 24. Januar 2022)

Der Universitätsrat beschliesst:

Gegenstand	<p>§ 1. Diese Rahmenverordnung (RVO) regelt den gemeinsamen Masterstudiengang Interdisciplinary Brain Sciences (im Folgenden: Studiengang) der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich (MNF UZH) und des Departements Gesundheitswissenschaften und Technologie der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (D-HEST ETH Zürich).</p>
Anwendbares Recht	<p>§ 2. ¹ Auf den Studiengang ist diese RVO und die dazugehörige Studienordnung anwendbar.</p> <p>² Sofern diese RVO keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die Rahmenverordnung über die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 24. August 2020 und die entsprechende Studienordnung sowie die anwendbaren Bestimmungen in den allgemeinen Erlassen der UZH.</p> <p>³ Für die Modalitäten, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Studienleistungen an der ETH Zürich stehen, gelten die Erlasse der ETH Zürich, insbesondere die Leistungskontrollenverordnung ETH Zürich vom 22. Mai 2012. Zudem gelten die anwendbaren Bestimmungen in den allgemeinen Erlassen der ETH Zürich.</p> <p>⁴ Fragen, die nicht in den in Abs. 1–3 genannten Erlassen geregelt sind, werden durch das Direktorium des Studiengangs entschieden und in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>
Trägerschaft und Leading House	<p>§ 3. ¹ Die MNF UZH und das D-HEST ETH Zürich tragen und verantworten den Studiengang gemeinschaftlich.</p>

² Leading House für den Studiengang ist die UZH. Das Leading House ist für die Zulassung, Immatrikulation und Administration zuständig.

³ Einzelheiten zu Trägerschaft und Gremien sind in einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen den beiden Trägerhochschulen geregelt.

§ 4. ¹ Die MNF UZH und die ETH Zürich verleihen gemeinsam den akademischen Grad eines Masters. Der Grad lautet «Master of Science UZH ETH in Interdisciplinary Brain Sciences» mit der Abkürzung «MSc UZH ETH».

Akademischer
Grad

² Die Verleihung des Grades erfolgt durch die Aushändigung der unterzeichneten Diplomurkunde.

§ 5. ¹ Für die Teilnahme am Studiengang wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Auswahl-
verfahren
und Zulassung

² Bewerbungen um Zulassung zum Studiengang werden bei der UZH eingereicht. Die Zulassung wird durch die UZH verfügt.

³ Es besteht kein Anspruch auf einen Studienplatz.

⁴ Erneute Bewerbungen sind möglich.

⁵ Einzelheiten werden in der Studienordnung geregelt.

§ 6. Der Studiengang ermöglicht es den Studierenden, ihr Masterstudium gleichzeitig an der MNF UZH und am D-HEST ETH Zürich zu absolvieren und dadurch hochschulübergreifend vertiefte fachliche Kenntnisse und die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten zu erlangen.

Studienziele

§ 7. ¹ Der Studiengang besteht aus einem Mono-Studienprogramm im Umfang von 90 ECTS Credits.

Zusammen-
setzung des
Studiengangs

² Die Regelstudienzeit beträgt bei einem Vollzeitstudium drei Semester. Das Regelcurriculum sieht den Erwerb von durchschnittlich 30 ECTS Credits pro Semester vor.

³ Die Studienordnung legt für den Studiengang die Bestehensvoraussetzungen fest. Ein Regelcurriculum wird in geeigneter Weise publiziert.

§ 8. ¹ Während des Studiengangs ist eine Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits zu verfassen.

Masterarbeit

² Die Masterarbeit kann entweder an der MNF UZH oder am D-HEST ETH Zürich erbracht werden.

³ Die Masterarbeit gilt als Pflichtmodul und wird benotet. Wird sie nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden.

Studien-
abschluss

§ 9. Der Mastergrad wird verliehen, wenn allfällige Bedingungen und Auflagen erfüllt und nach Massgabe der Studienordnung 90 ECTS Credits erworben worden sind.

Diplom-
urkunde,
Abschluss-
zeugnis und
Diplomzusatz

§ 10. ¹ Die Absolventinnen und Absolventen erhalten die folgenden Dokumente: eine Diplomurkunde, ein Abschlusszeugnis (Academic Record) und einen Diplomzusatz (Diploma Supplement).

² Die Diplomurkunde enthält den verliehenen Grad. Sie wird mit dem Logo der UZH und der ETH Zürich sowie mit dem Siegel der Universität Zürich und der MNF versehen. Sie wird unterzeichnet vonseiten der

- a. UZH von der Rektorin oder dem Rektor sowie der Dekanin oder dem Dekan der MNF UZH;
- b. ETH Zürich von der Rektorin oder dem Rektor sowie der Departementsvorsteherin oder dem Departementsvorsteher des D-HEST ETH Zürich.

Rechtsschutz

§ 11. ¹ Der Rechtsschutz richtet sich nach dem Recht der verfügenden Hochschule.

² Der Rechtsschutz für Leistungsbewertungen ist wie folgt geregelt:

- a. für die UZH: Leistungsausweise, die gemäss dieser Rahmenverordnung durch die UZH ausgestellt werden, unterliegen bezüglich der für die im letzten Semester neu ausgewiesenen Leistungen der Einsprache an die Studienprogrammdirektorin oder den Studienprogrammdirektor. Die Einsprache ist dem Studiendekanat innerhalb von 30 Tagen nach Empfang des Leistungsausweises schriftlich und begründet einzureichen. Der Einspracheentscheid unterliegt dem Rekurs. Die übrigen Verfügungen der UZH gemäss dieser Rahmenverordnung unterliegen dem Rekurs.
- b. für die ETH Zürich: Die Studierenden erhalten vom Studierendensekretariat eine Information mittels E-Mail, für welche Leistungskontrollen die Noten und weiteren Leistungsbewertungen in der in der entsprechenden Applikation der ETH Zürich neu eingesehen werden können. Sie können innerhalb von 30 Tagen nach Empfang der E-Mail eine beschwerdefähige Verfügung verlangen.

³ Die zuständigen Rekurs- bzw. Beschwerdeinstanzen sind:

- a. gegen Verfügungen der UZH: die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen;
- b. gegen Verfügungen der ETH Zürich: die ETH-Beschwerdekommision.

Begründung

Sachlage

Die Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät (MNF) beantragt den Neuerlass der Rahmenverordnung über den Joint Degree Masterstudiengang Interdisciplinary Brain Sciences an der MNF UZH und am D-HEST ETH Zürich (RVO UZH/ETH Zürich Joint MSc in Interdisciplinary Brain Sciences). Hintergrund ist die Etablierung eines neuen gemeinsamen Studiengangs von MNF UZH und D-HEST ETH Zürich, der im Herbstsemester 2022 erstmals angeboten werden soll. Der Zusammenarbeit liegt eine gemeinsame Vereinbarung zugrunde. Leading House für den Studiengang ist die UZH. Die Durchführungsmodalitäten des Studiengangs werden in der vorliegenden RVO UZH/ETH Zürich Joint MSc in Interdisciplinary Brain Sciences geregelt, da gemäss § 1 Abs. 3 der Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 24. August 2020 (RVO MNF) für Joint- und Double Degree Studiengänge eigene Rahmenverordnungen zu schaffen sind.

Die Fakultätsversammlung der MNF hat die RVO UZH/ETH Zürich Joint MSc in Interdisciplinary Brain Sciences am 11. November 2021 zuhanden der Universitätsleitung verabschiedet. Die Universitätsleitung hat die RVO UZH/ETH Zürich Joint MSc in Interdisciplinary Brain Sciences am 16. November 2021 zuhanden der Erweiterten Universitätsleitung weitergeleitet. Die Erweiterte Universitätsleitung hat sie sodann am 30. November 2021 diskutiert, genehmigt und zuhanden des Universitätsrates verabschiedet.

Erläuterungen

Die RVO UZH/ETH Zürich Joint MSc in Interdisciplinary Brain Sciences regelt den gemeinsamen Studiengang (§ 1). In § 2 wird das anwendbare Recht beschrieben. § 2 Abs. 2 verweist auf die RVO MNF und die entsprechende Studienordnung sowie die anwendbaren Bestimmungen in den allgemeinen Erlassen der UZH. Abs. 3 enthält die Verweisung auf die Rechtsgrundlagen der ETH Zürich, die für die Erbringung von Studienleistungen an der ETH Zürich Anwendung finden. Durch diese sogenannten Aussenverweisungen werden Rechtsnormen eines anderen Erlasses für anwendbar erklärt und die Rechtssetzung damit in grossem Umfang entlastet. Es sind Verweisungen auf Rechtsnormen derselben oder einer anderen Rechtsetzungsstufe sowie

eines anderen Gemeinwesens möglich. Die Verweisungen sind dynamisch, d.h., es finden die jeweils geltenden Fassungen der Rechtsgrundlagen der MNF, der UZH und der ETH Zürich Anwendung. Dynamische Verweisungen sind auf Normen derselben Rechtsetzungsstufe unterhalb der Gesetzesstufe zulässig, wenn keine Regelungen enthalten sind, die wegen ihrer Wichtigkeit dem Gesetz vorbehalten sind (vgl. Georg Müller/Felix Uhlmann, Elemente einer Rechtssetzungslehre, 3. Aufl., Zürich/Basel/Genf 2013, Rz. 365 ff.). Dieses Kriterium ist vorliegend erfüllt. Die vorgeschlagene Lösung ist für die Studieninteressierten transparent und widerspruchsfrei. Ferner finden sich in der RVO UZH/ETH Zürich Joint MSc in Interdisciplinary Brain Sciences Regelungen zu Trägerschaft und Leading House (§ 3). Der Studiengang wird von MNF UZH und D-HEST ETH Zürich gemeinsam getragen. Leading House ist die UZH, sie verantwortet damit die Immatrikulation und Administration der Studierenden. Der akademische Grad wird in § 4 mit «Master of Science UZH ETH in Interdisciplinary Brain Sciences» bezeichnet. Die Abschlussbezeichnungen «Grad» und «Titel» werden in der Schweiz synonym gebraucht. Vorliegend wird in Anlehnung an die entsprechenden Referenzdokumente von swissuniversities der Begriff «Grad» verwendet. Der Teilnahme am Studiengang geht ein Auswahlverfahren voraus, Einzelheiten regelt die Studienordnung (§ 5). Der Studiengang besteht aus einem Mono-Studienprogramm, das 90 ECTS Credits umfasst. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester (§ 7). Die Masterarbeit (§ 8) im Umfang von 30 ECTS Credits darf entweder an der MNF UZH oder am D-HEST ETH Zürich absolviert werden. Die Regelung zum Studienabschluss findet sich in § 9. Der Mastergrad wird verliehen, wenn nach Massgabe der RVO UZH/ETH Zürich Joint MSc in Interdisciplinary Brain Sciences und der Studienordnung 90 ECTS Credits erworben worden sind. Die Regelungen zu den Abschlussdokumenten (§ 10) und dem Rechtsschutz (§ 11) folgen den üblichen Vorgaben.